

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Friesenheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Dienstag, den 10.09.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Günther Henkel

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Schreider

Eva Kraut

Volker Becker

Stephanie Weber

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Thorsten Ralle

Dr. Reinhard Herzog

Willi Renner

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dieter Schneider

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Hans-Henning Kleb

Christine Bongartz

FWG-Ortsbeiratsfraktion

Hans-Jürgen Ehlers

Oliver Keck

Schriftführer/in

Sheila Krall

Entschuldigt fehlten:

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Anna Trauth

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Nicole Rottermann

DIE LINKE-Ortsbeiratsfraktion

Rosaria Mascara

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Pascal Bähr

Constanze Kraus

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes
Vorlage: 20190339
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Vorstellung des neuen Werkleiters der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen, Herr Nebel
Vorlage: 20190076
5. Bebauungsplan Nr. 598a "Sternstraße West, 1. Änderung", Offenlagebeschluss
Vorlage: 20190192
6. Beschilderung der Kinderspielplätze, Vorstellung durch Frau Bindert
Vorlage: 20190340
7. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung von Haltverbotsschildern in der Carl-Clemm-Straße und Saarbrücker Straße
Ecke Beuthener Straße
Vorlage: 20190341
8. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Durchgangsverkehr Völklinger Straße
Vorlage: 20190332
9. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Riedsaumstraße
Vorlage: 20190342
10. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Neugestaltung Baumallee und Grünbereiche in der Ebertstraße
Vorlage: 20190291
11. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grünstreifenpflege im Stadtteil
Vorlage: 20190329
12. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Umbau des Quellgartens im Ebertpark aus Mitteln des Städtebauförderprogramms
Vorlage: 20190288
13. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erneuerung der Zebrastreifen in der Hohenzollernstraße am Übergang Klinikum Bremerstraße
Vorlage: 20190343

14. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Fortführung des Radweges in der Industriestraße zwischen Kopernikus- und Sternstraße
Vorlage: 20190286
15. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Privatgärten Neuwiesenstraße/Teichgasse
Vorlage: 20190333
16. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Ersatz von Gießkannen am Friedhof Friesenheim
Vorlage: 20190344
17. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nutztierhaltung in den Schrebergärten
Vorlage: 20190348
18. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Baufortschritt des Ausbaus Linie 10
Vorlage: 20190287
19. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Stand zur Organisation der Friesenheimer Kerwe
Vorlage: 20190347
20. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen von nicht angemeldeter Unterkünfte für Leih-/Fremdfirmenarbeiter
Vorlage: 20190285
21. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Müllablagerungen in der Teichgasse
Vorlage: 20190346
22. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Dauer der Abspermaßnahmen und einspurige Verkehrsführung in der Sternstraße
Vorlage: 20190284
23. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Pausencontainer an der Endhaltestelle Ebertpark
Vorlage: 20190290
24. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Spielplätze im Ortsbezirk
Vorlage: 20190289

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Friesenheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher Günther Henkel begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung Frau Dettweiler (Bereich Stadtplanung), Frau Bindert (Bereich Bauverwaltung Grünconsulting), Herr Nebel (Leiter der WBL), Frau Münzner und Herr Babelotzky (Bereich Stadtplanung, sowie die der Bürgerschaft und Presse.

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes

Dieser TOP fiel aus, da die zu verpflichtende Person nicht anwesend war.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Henkel übergab das Wort an die Vertreter der Bürgerschaft.

Als erstes wurde angefragt, was der Ortsbeirat gegen die sogenannten Poser tut, die vor der Shisha Bar in der Sternstraße mit ihren Fahrzeugen spät nachts Wettrennen betreiben. Außerdem wollte dieser Bürger wissen, was der Ortsbeirat gegen die Müllsatzung unternehmen möchte, die seiner Meinung nach überarbeitet werden sollte.

Zur zweiten Frage antwortete Herr Henkel mit der Erklärung, dass die Müllsatzung ein Thema auf Stadtratsbene ist, die Fraktionen werden es berücksichtigen. Zur ersten Frage des Bürgers, erklärte Herr Henkel, dass zu diesem Thema eine Sondersitzung stattfinden soll. Der Termin wird im nichtöffentlichen Teil beschlossen. Weiter wurde angefragt, in wie weit der Ortsbeirat über den Zustand des Gebäudes in der Brechlochstraße 8 informiert ist, dort gehen viele Handwerker oder Montagearbeiter ein und aus, es scheint sich dort um eine illegale Pension zu handeln. Des Weiteren wollte der Bürger wissen, wie es sich mit der Luitpoldstraße 110 verhält, dort ist in zweiter Reihe ein großes Mehrfamilienhaus erbaut worden. Der Ortsbeirat möge prüfen, ob dort die Auflagen von Wohnungsbau in Verbindung mit genügend Stellplätzen erfüllt wurden.

Einem weiteren Bürger fiel auf, dass in der Arnimstraße auf der Westseite der Leuschnerstraße der Bordstein nicht abgesenkt ist.

zu 3 Bericht Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher ließ den Bericht aus, da viele Themen die er hier angesprochen hätte in der Tagesordnung befinden.

zu 4 Vorstellung des neuen Werkleiters der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen, Herr Nebel

Der Ortsvorsteher begrüßte Herr Nebel, neuer Leiter der Wirtschaftsbetriebe Ludwigshafen und übergab ihm das Wort.

Herr Nebel bedankte sich für die nette Begrüßung und erzählte ein paar Details über seine Person und über die Wirtschaftsbetriebe. Es wurde die Anregung gegeben die Abgabestellen der Restmüllsäcke im neuen Kalender aktualisiert werden. Außerdem sollte eine Lösung gefunden werden, die Nachreinigung bei Sperrmüllterminen zu gewährleisten. Herr Nebel bedankte sich bei den Ortsbeiräten und versprach die Anregungen soweit es geht zu berücksichtigen.

zu 5 Bebauungsplan Nr. 598a "Sternstraße West, 1. Änderung", Offenlageabschluss

Frau Dettweiler wurde nochmals begrüßt und begann mit ihrer Präsentation. Anschließend beantwortete sie noch einige Fragen und beendete dann ihren Vortrag.

Die Parteien bedankten sich und begrüßten die Umsetzung des Vorhabens.

zu 6 Beschilderung der Kinderspielplätze, Vorstellung durch Frau Bindert

Frau Bindert erklärte das zurzeit ca. 14 verschiedene Schildertypen auf den Spiel- und Bolzplätzen stehen. Zwischen 20 Uhr und 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen zusätzlich zwischen 13 und 15 Uhr sind Ruhezeiten ausgewiesen. Ruhezeiten bedeutet, dass ruhig sein muss. Ruhestörung ist für den Kommunalen Vollzugsdienst schwer nachweisbar, da die Kollegen keine Messgeräte haben und ihnen somit die handhabe fehlt etwas zu unternehmen. Zukünftig soll pro Spiel- und Bolzplatz ein dreiteiliges Schild aufgestellt werden. Im ersten Teil des Schildes werden die Bezeichnung der Einrichtung (Spiel- bzw. Bolzplatz), die Lage des Platzes und der Hinweis auf die Grünanlagensatzung, wo sie runtergeladen werden kann. Zudem wird darauf hingewiesen, welche Maßnahmen bei Nichteinhaltung der Satzungsvorgaben folgen. Der zweite Teil wird mit klaren Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8 bis 20 Uhr, Sonn- und Feiertag 8 bis 13 Uhr und 15 bis 20 Uhr) und die Altersbeschränkung (bei Spielplätzen bis 14 Jahre und bei Bolzplätzen bis 25 Jahre) versehen. Im untersten Teil werden die Verbote, wie Rauchen, Alkohol, Hunde usw. aufgezeigt.

Die Parteien bedankten sich für die Ausführungen bei Frau Bindert, waren jedoch der Meinung, dass die Altersbegrenzung bei den Bolzplätzen nicht aufgeführt werden sollte, da viele Eltern mit ihren Kindern gerne die Bolzplätze besuchen.

**zu 7 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Aufstellung von Haltverbotsschildern in der Carl-Clemm-Straße und Saarbrücker Straße Ecke Beuthener Straße**

In der Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr wurde erklärt, dass nach nochmaliger Überprüfung der Carl-Clemm-Straße durch die Feuerwehr derzeit nur im Bereich der Hausnummer 24a/24b und 31/31 beidseitig absolutes Halteverbot benötigt wird. Dies wird angeordnet.

Die Maßnahme in der Saarbrücker Straße ist bereits angeordnet und mit dem Bereich Tiefbau und den Wirtschaftsbetrieben eingewiesen. Mit der Umsetzung ist zeitnah zu rechnen.

Die Parteien waren damit einverstanden.

**zu 8 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Durchgangsverkehr Völklinger Straße**

Der Bereich Straßenverkehr übermittelte folgende Stellungnahme:

Aufgrund von Beschwerden eines Bürgers aus der Völklinger Straße/Ottweiler Straße wurde zunächst im Rahmen einer Verkehrsrundfahrt (an der auch Vertreter der Polizei teilnehmen) geprüft, ob die Einrichtung einer echten Einbahnstraße zwischen Schwedlerstraße und der 1. Einmündung Ottweiler Straße aus dieser Richtung - ähnlich wie im Teilabschnitt der Riedsaumstraße zwischen Erzberger und Schuckertstraße - die Situation positiv verändern könnte.

Hier hat sich die Polizei aufgrund der Erfahrungen in der Riedsaumstraße (massives Fahren entgegen der Einbahnstraßenrichtung) gegen eine Einbahnstraßenregelung ausgesprochen. Hintergrund ist, dass durch das Befahren entgegen der Einbahnstraßenrichtung zu gefährlichen Verkehrssituationen kommen kann.

Das Fahren entgegen dem Durchfahrtsverbot mit der Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ führt dagegen zu keiner gefährlichen Verkehrssituation, da immer mit berechtigten Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Es wurde jedoch um festzustellen, ob es gegenüber der letzten Verkehrszählung 2017 eine Veränderung zu mehr „Durchfahrtsverkehr“ gegeben hat, eine automatische Verkehrszählung, für die Feststellung der Fahrzeuge, die durch die Völklinger Straße fahren und die dabei gefahrenen Geschwindigkeiten, in der Zeit vom Donnerstag 13.06.19- bis einschließlich Mittwoch 19.06.19, durchgeführt.

Vergleichszahlen liegen aus der Verkehrszählung 2017 (Freitag 20.10.17 bis einschließlich Donnerstag 02.11.17) für die Fahrzeuganzahl vor.

Es wurde jeweils an 2 Standorten für beide Fahrrichtungen gezählt, wobei die Standorte von 2017 und 2019 identisch waren (s. Anhang). Die Werte der einzelnen Standorte weichen im jeweiligen Zählzeitraum nur geringfügig voneinander ab.

Querschnitt (DTV-Wert) - Standort 1 (Völklinger Straße 18)
2017 425 Kfz/d

2019 364 Kfz/d

Querschnitt (DTV-Wert) - Standort 2 (Völklinger Straße 32)

2017 438 Kfz/d

2019 388 Kfz/d.

Der Verkehr - ohne Baumaßnahmen auf der Sternstraße und der damit verbundenen Mehrverkehre auch in der Völklinger Straße - ist entgegen den Aussagen der Anwohner nicht mehr geworden. Unabhängig davon, dass die Straße für den Durchgangsverkehr, Anlieger frei, gesperrt ist, liegt die Anzahl der gezählten Fahrzeuge in einer Größenordnung, die weit unter den Werten für einen verkehrsberuhigten Bereich liegen, und für den Straßentyp der Völklinger Straße (Wohnstraße) völlig unproblematisch ist.

Die Geschwindigkeit bei der Zählung 2019 wurde wie folgt ausgewertet:

Standort 1

Richtung Sternstraße

Geschwindigkeitsklassen

•	bis 30 km/h	61% der Verkehrsteilnehmer
•	31 - 35 km/h	25% der Verkehrsteilnehmer
•	36 - 40 km/h	10% der Verkehrsteilnehmer
•	41 - 46 km/h	3% der Verkehrsteilnehmer
•	46 - 50 km/h	1% der Verkehrsteilnehmer
•	51 - 55 km/h	0%

Richtung Industriestraße

Geschwindigkeitsklassen

•	bis 30 km/h	60% der Verkehrsteilnehmer
•	31 - 35 km/h	26% der Verkehrsteilnehmer
•	36 - 40 km/h	10% der Verkehrsteilnehmer
•	41 - 46 km/h	3% der Verkehrsteilnehmer
•	46 - 50 km/h	1% der Verkehrsteilnehmer
•	51 - 55 km/h	0%

Standort 2

Richtung Sternstraße

Geschwindigkeitsklassen

•	bis 30 km/h	60% der Verkehrsteilnehmer
•	31 - 35 km/h	26% der Verkehrsteilnehmer
•	36 - 40 km/h	10% der Verkehrsteilnehmer
•	41 - 46 km/h	3% der Verkehrsteilnehmer

- 46 - 50 km/h 1% der Verkehrsteilnehmer
- 51 - 55 km/h 0%

Richtung Industriestraße

Geschwindigkeitsklassen

- bis 30 km/h 60% der Verkehrsteilnehmer
- 31 - 35 km/h 24% der Verkehrsteilnehmer
- 36 - 40 km/h 12% der Verkehrsteilnehmer
- 41 - 46 km/h 3% der Verkehrsteilnehmer
- 46 - 50 km/h 1% der Verkehrsteilnehmer
- 51 - 55 km/h 0%

Die Verteilung der Geschwindigkeitsklassen zeigt, dass hier eigentlich "fast alles" im grünen Bereich liegt. Wenn man bedenkt, dass die Geräte nicht geeicht sind und eine gewisse Toleranzgrenze haben, kann bzw. sollte man die Klasse von 31-35km/h nicht als Überschreitung werten.

Insofern ist bei beiden Standorten in beide Richtungen relativ geringe Überschreitungen, die dokumentieren, dass sich hier ein Großteil der gefahrenen Geschwindigkeiten im erlaubten bzw. im halbwegs verträglichen Bereich befindet.

Unabhängig davon wird die Verkehrsüberwachung - Fließverkehr - nach Möglichkeit eine Geschwindigkeitsmesstafel anbringen, welche die gefahrene Geschwindigkeit den Fahrzeugführern anzeigt. Diese Tafel wird dann ausgewertet und geprüft, ob Geschwindigkeitsmessungen, die aufgrund des baulichen Verlaufes der Straße, sowie der Parkplatzsituation, technisch nicht an jeder Stelle möglich sind, erforderlich sind und wenn ja, zu welchen Uhrzeiten.

Vor der Wilhelm-Leuschner-Schule ist absolutes Haltverbot. Das Problem bezüglich des Absetzens von Kindern in diesem Bereich, ist an vielen Schulen und Kindertagesstätten vorhanden. Die Verkehrsüberwachung - Ruhender Verkehr- wird in nächster Zeit verstärkt die Völklinger Straße die Wilhelm-Leuschner-Schule kontrollieren.

Die umfangreiche Antwort der Verwaltung wurde von den Parteien sehr begrüßt.

zu 9 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Riedsaumstraße

Zu diesem Antrag wurde von dem Bereich Straßenverkehr folgende Stellungnahme übermittelt:

Bei der Riedsaumstraße handelt es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich, in dem lediglich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf. Die Verkehrsüberwachung hatte dieses Jahr bereits mehrfach Geschwindigkeitskontrollen vorgenommen, unter anderem aufgrund der Baustelle und Sperrung der Sternstraße.

In der Kalenderwoche 35 erreichten uns erneute Beschwerden, dass wieder erhöhte Geschwindigkeiten in der Riedsaumstraße zu verzeichnen wäre. Daraufhin wurden umgehende Messungen vorgenommen. Folgende Messungen wurden in diesem Jahr bereits umgesetzt:

Mobile Messungen:

Am 03.01.2019 in Höhe der HausNr. 50 Rtg. Erzberger Straße. Hierbei wurden 16 Fahrzeuge angemessen und 2 Verwarnungen bei einer Messzeit von 0:40 Stunden verzeichnet. Die Spitzengeschwindigkeit lag bei 25 km/h.

Am 28.01.2019 in Höhe der HausNr. 57 a Rtg. Hohenzollernstraße. Hierbei wurden 18 Fahrzeuge angemessen und 4 Verwarnungen bei einer Messzeit von 1:00 Stunde verzeichnet. Die Spitzengeschwindigkeit lag bei 26 km/h.

Am 14.02.2019 in Höhe der HausNr. 62 Rtg. Erzberger Straße. Hierbei wurden 3 Fahrzeuge angemessen und keine Verwarnungen bei einer Messzeit von 0:30 Stunden verzeichnet. Die Spitzengeschwindigkeit lag bei 10 km/h.

Am 15.02.2019 in Höhe der HausNr. 55 Rtg. Hohenzollernstraße. Hierbei wurden 128 Fahrzeuge angemessen und 95 Verwarnungen und 2 Anzeigen bei einer Messzeit von 2:40 verzeichnet. Die Spitzengeschwindigkeit lag bei 36 km/h.

Am 21.02.2019 gegenüber HausNr. 76 Rtg. Hohenzollernstraße. Hierbei wurden 63 Fahrzeuge angemessen und 24 Verwarnungen bei einer Messzeit 1:10 Stunde verzeichnet. Die Spitzengeschwindigkeit lag bei 32 km/h.

Am 01.03.2019 gegenüber HausNr. 76 Rtg. Hohenzollernstraße. Hierbei wurden 163 Fahrzeuge angemessen und 78 Verwarnungen bei einer Messzeit von 4:00 Stunden verzeichnet. Die Spitzen-geschwindigkeit lag bei 33 km/h.

Am 15.04.2019 in Höhe der HausNr. 51 Rtg. Erzberger Straße. Hierbei wurden 81 Fahrzeuge angemessen und 69 Verwarnungen, 3 Anzeigen und 1 Fahrverbot bei einer Messzeit von 2:20 Stunden verzeichnet. Die Spitzengeschwindigkeit lag bei 44 km/h.

Am 26.04.2019 in Höhe der HausNr. 83 Rtg. Erzberger Straße. Hierbei wurden 220 Fahrzeuge angemessen und 82 Verwarnungen und 2 Anzeigen bei einer Messzeit von 4:00 Stunden verzeichnet. Die Spitzengeschwindigkeit lag bei 35 km/h.

Am 27.04.2019 in Höhe der HausNr. 83 Rtg. Erzberger Straße. Hierbei wurden 93 Fahrzeuge angemessen und 29 Verwarnungen bei einer Messzeit von 2:30 Stunden verzeichnet. Die Spitzengeschwindigkeit lag bei 30 km/h.

Am 14.05.2019 in Höhe der HausNr. 81 Rtg. Erzberger Straße. Hierbei wurden 28 Fahrzeuge angemessen und 19 Verwarnungen und 1 Anzeige bei einer Messzeit von 2:00 Stunden verzeichnet. Die Spitzen-geschwindigkeit lag bei 35 km/h.

Am 03.06.2019 in Höhe HausNr. 83 Rtg. Erzberger Straße. Hierbei wurden 85 Fahrzeuge angemessen und 29 Verwarnungen und 1 Anzeige bei einer Messzeit von 2:55 Stunden verzeichnet.

Am 12.06.2019 in Höhe HausNr. 55 Rtg. Erzberger Straße. Hierbei wurden 23 Fahrzeuge angemessen und 8 Verwarnungen und 0 Anzeigen bei einer Messzeit von 1:20 Stunden verzeichnet.

Am 28.08.2019 in Höhe HausNr. 61 Rtg. Erzberger Straße. Hierbei wurden 10 Fahrzeuge angemessen und 2 Verwarnungen bei einer Messzeit von 25 Minuten verzeichnet. Aufgrund eines technischen Ausfalls, musste diese Messstelle frühzeitig abgebrochen werden.

Am 30.08.2019 in Höhe HausNr. 82 Rtg. Erzberger Straße. Hierbei wurden 9 Fahrzeuge angemessen und keine Verwarnungen und Anzeigen bei einer Messzeit von 50 Minuten verzeichnet.

Blitzanhänger (Enforcement-Trailer)

In der Zeit vom 20.02. - 19.03.2019 befand sich der Enforcement Trailer in der Riedsaumstraße hh. Von Stephan-Straße Rtg. Hohenzollernstraße. Es wurden insgesamt 10.216 Fahrzeuge angemessen und insgesamt 1.443 Verwarnungen verzeichnet.

Weiterhin befand sich der Blitzanhänger in der Zeit vom 17.04.-09.05.2019 in der Riedsaumstraße hh. 57 Rtg. Faberstraße. Hier wurden insgesamt 4.922 Fahrzeuge angemessen, davon fuhren 1.537 zu schnell.

In der Zeit vom 11.07. – 22.07.2019 stand der Blitzanhänger in der Riedsaumstraße Ecke Von-Stefan-Straße Rtg Erzbergerstraße. Von 1.480 Fahrzeugen fuhren 338 mit überhöhter Geschwindigkeit.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass durch die letzten Messungen am 28.08. und 30.08.19, die aktuellen Beschwerden über erhöhter Geschwindigkeit noch nicht bestätigt werden können. Jedoch wird in der KW 37 mindestens eine weitere Geschwindigkeitsmessung, in der Zeit zwischen 16:00 und 17:30 Uhr, stattfinden.

Auch hier wurde die ausführlich Antwort begrüßt.

zu 10 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion Neugestaltung Baumallee und Grünbereiche in der Ebertstraße

In der Stellungnahme durch die Abteilung Grünconsulting wurde folgendes erklärt:

Der Grünstreifen in der Ebertstraße wurde als Wiese eingesät. Bedingt durch die Trockenheit, konnten sich die Blühpflanzen nicht gut entwickeln, sondern die bereits im Boden befindlichen Samen liefen vorher auf.

Eine Wiese kann sich erst mit Beibehaltung des Pflegekonzeptes und hier der Zweimahligkeit entwickeln. Wir werden die Wiese in 202 im Juni und im September mähen lassen. Zusätzlich wird ein Streifen entlang der Wege und der Straße öfter gemäht. Diese Maßnahmen werden wir abwarten. Grundsätzlich bildet sich jede Wiese aufgrund des anstehenden Bodens und der klimatischen Verhältnisse unterschiedlich aus.

Frau Bindert erklärte, man sollte die Blumenwiese nächstes Jahr beobachten, falls sie sich nicht wie gewünscht entwickeln, werde man nochmal mit dem Ortsvorsteher kommunizieren.

Damit waren die Parteien einverstanden.

**zu 11 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Grünstreifenpflege im Stadtteil**

Die Stellungnahme zu dem Antrag wurde durch den Bereich Bauaufsicht, Abteilung Grünconsulting wie folgt beantwortet.

Das Bestreben in Ludwigshafen das Naturgrün zu stärken und damit die Grundlage für Insekten und Vögel zu stärken, führt zur Veränderungen in den Pflegerhythmen. Es werden Teilbereiche extensiviert.

Mit dieser Zielsetzung wurde die Ebertstraße mit einer Blumenwiesensamenmischung eingesät und im Ebertpark weitere Wiesenflächen geschaffen. An der Sternstraße muss die Fläche noch angelegt werden. Es handelt sich hier um eine neu gebaute Bushaltestelle.

Voraussetzung für eine Sortenreinheit wäre ein Bodenaustausch und entsprechende Wassergaben. Eine finanziell tragbarere, allerdings langfristige Methode ist die Aussaat einer Blumenwiesenmischung und eine weitere für bestehende Flächen ist die Veränderung der Anzahl der Mähgänge.

In der Ebertstraße wurde in den anstehenden Boden eine Blumenwiesenmischung aufgebracht. Der fehlende Regen hat dazu geführt, dass im Boden vorhandene Kräuter stärker gewachsen sind, als der frisch ausgesäte Blumensamen. Nach dem Mähen hat sich der Zustand und damit die Vielfalt etwas gebessert.

Tatsache ist, dass jeder eine unterschiedliche Bewertung vornimmt. Eine Wiese mit einer vielfältigen Struktur wird an der Stelle erst allmählich entstehen, wenn diese Flächen sowohl durch Personen aber auch Hunde nicht mehr betreten werden.

Die Parteien waren mit den Ausführungen einverstanden.

**zu 12 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Umbau des Quellgartens im Ebertpark aus Mitteln des Städtebauförderprogramms**

Die Stellungnahme des WBL, Bereich "Grünflächen und Friedhöfe" - betriebliche Sicht-, lautete

Aktuell laufen alle Maßnahmen zur Attraktivierung des Ebertparks bei den sogenannten Themengärten, wie z.B. beim ehemaligen "Rosengarten im Ebertpark" (zukünftig "Rosenhof"), beim WBL im Rahmen der Ausbildung zum Landschaftsgärtner als Azubi-Projekte des Bereichs 4-21 "Grünflächen und Friedhöfe".

Auch beim sogenannten "Quellgarten" ist dies so geplant und wird schrittweise Jahr für Jahr weiter umgesetzt. Seit 2012 wurde die pflanzliche Gestaltung des Areals "Quellgarten" in Abschnitten geplant und umgestaltet. Im Frühjahr 2019 wurde diese pflanzliche Neugestaltung des Quellgartenbereichs abgeschlossen.

Es bleiben die Themen "Wasserläufe" und "Wasserbecken". Becken und Wasserläufe sind seit 2005 außer Betrieb; das gesamte Ensemble steht zudem seit 2018 unter Denkmalschutz.

Vor diesem Hintergrund werden im Baudezernat gemeinsam mit den Bereichen 4-12 "Stadtplanung" (Denkmalpflege), Bereich 4-15 "Umwelt" und dem WBL, Bereich "Grünflächen und Friedhöfe", Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung des Quellgartens geplant. Sobald erste abgestimmte Ergebnisse vorliegen, wird der Ortsbeirat für die weitere Vorgehensweise eingebunden.

Der WBL, Bereich "Grünflächen und Friedhöfe", bedankt sich für den Hinweis aus dem Ortsbeirat zu etwaigen Förderungsmöglichkeiten im Rahmen des Städtebauförderprogramms "Zukunft Stadtgrün"; diese werden bei den anstehenden, weiteren Betrachtungen berücksichtigt und nach Möglichkeit auch beantragt.

Die Parteien waren mit der außerordentlich guten Antwort einverstanden.

**zu 13 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Erneuerung der Zebrastreifen in der Hohenzollernstraße am Übergang Klinikum Bremserstraße**

Der Bereich Tiefbau der Stadtverwaltung wird laut Stellungnahme die bestehende Markierung am Fußgängerüberweg nachmarkieren. Ein Zeitpunkt kann jedoch noch nicht genannt werden, da aufgrund der Verkehrssituation die Markierungsarbeiten an einem Sonntag erfolgen müssen und Temperatur und Witterung für Markierungsarbeiten geeignet sein müssen.

Hier möchten die Parteien noch einmal nachfragen um die Angelegenheit zu beschleunigen. Zudem wird noch erwähnt, dass noch ein weiterer Zebrastreifen auf der Hohenzollernstraße nachmarkiert werden müsste.

**zu 14 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Fortführung des Radweges in der Industriestraße zwischen Kopernikus- und Sternstraße**

In der Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung wurde folgendes wiedergegeben:

Zur Thematik gab es bereits mehrere Stellungnahmen der Verwaltung, zuletzt zur Sitzung des Ortsbeirates am 19.6.2018 (s.u.). Hier wurde der Ortsbeirat darum gebeten, sich eine einheitliche Meinung im Konflikt zwischen ruhenden Verkehr und Fahrradverkehr zu bilden. Auf dieser Grundlage sollte dann aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung der Industriestraße eine Einbindung der stadträtlichen Gremien erfolgen. Laut Protokoll zu dieser Sitzung konnte aber kein einheitliches Meinungsbild im Ortsbeirat erreicht werden, sodass die Planungen bisher nicht weiter verfolgt wurden.

Stellungnahme zur Sitzung am 19.6.2018

Die Anlage von Verkehrseinrichtungen für den Radverkehr in der Industriestraße wurde bereits 2012 intensiv in mehreren Varianten mit dem Ortsbeirat Friesenheim kontrovers diskutiert und dabei insbesondere die Konfliktsituation zwischen Radverkehrsanlagen und parkenden Pkw thematisiert. Denn bei der Anlage von regelkonformen Radwege/Radstreifen entfal-

len in diesem Streckenabschnitt ca. 100 öffentliche Kfz-Parkmöglichkeiten als Längsparkplätze. Letztlich wurde im Jahre 2012 die Anlage eines Radstreifens nicht umgesetzt aufgrund der Bedenken hinsichtlich der entfallenden Parkmöglichkeiten für die angrenzenden Nutzungen und Lkw-Lieferverkehre.

Auch weiterhin bieten sich planerisch Radstreifen als verkehrssichere und kostengünstige Lösung zur Führung des Radverkehrs in der Industriestraße zwischen Kopernikusstraße und Sternstraße an. Aber auch die Flächenkonflikte mit dem ruhenden Verkehr bestehen weiterhin. Eine Markierung von Radstreifen ist somit unabhängig von finanziellen und personellen Ressourcen sowie vorbehaltlich einer Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde nur möglich, wenn hier eine Abwägung zu Gunsten der Radverkehrsanlage erfolgt. Sollte der Ortsbeirat zugunsten einer Radverkehrsanlage abwägen, ist es aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung der Industriestraße und der erheblichen Auswirkungen auf den ruhenden Verkehr erforderlich, eine abschließende Abwägung durch ein stadträtliches Fachgremium vornehmen zu lassen.

Der Ortsvorsteher schlug vor, dieses Thema in die nächste nichtöffentliche Ortsbeiratssitzung als zu nehmen. Damit waren die Parteien einverstanden.

zu 15 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Privatgärten Neuwiesenstraße/Teichgasse

Folgende Stellungnahme wurde vom Bereich Umwelt weitergegeben:

Stellungnahme zur abfallrechtlichen Situation und zum Verbrennen von Grün-/Holzabfällen:

Im Bereich der Friesenheimer Gärten (Teichgasse) wurden in der Vergangenheit Schilder mit der Aufschrift „Müll abladen verboten“ aufgestellt. Regelmäßig müssen jedoch auch an diesen Stellen die illegalen Abfallablagerungen festgestellt und beseitigt werden. Entsprechende Kontrollen durch den Vollzugsdienst und Mitarbeiter der unteren Abfallbehörde wurden und werden aktuell bereits durchgeführt. Verursacher sind jedoch schwer, wenn überhaupt, ermittelbar.

Das Verbrennen von Grün-/und Holzabfällen ist verboten. Es gibt damit keine Grenzwerte auf deren Einhaltung hingewirkt werden müsste. Sobald eine Abfallverbrennung festgestellt wird, empfehlen wir den Vollzugsdienst unter der Telefon-Nr. 0621/504-3471 - auch außerhalb der Dienstzeiten - zu verständigen, damit dieser direkt vor Ort einen Verursacher ermitteln kann.

Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme zur Lärmbelästigung durch lärmerzeugende Arbeitsgeräte sowie Nutzung der Pumpen:

Lärmerzeugende Arbeitsgeräte:

Lärmerzeugende, mit Strom betriebene, Arbeitsgeräte, somit auch Hochdruckreiniger, dürfen gemäß § 8 LImSchG i.V.m. der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung in der benannten Örtlichkeit zu folgenden Zeiten nicht benutzt werden:

- an Sonn-, Feiertagen;
- werktags von 20.00 bis 07.00 Uhr,

- werktags von 13.00 bis 15.00 Uhr (Ausnahme: Gewerbebetriebe).

Zusätzlich dürfen folgende Geräte werktags zwischen 07.00 und 09.00 Uhr sowie zwischen 17.00 Uhr und 20.00 Uhr nicht betrieben werden:

- Grastrimmer, Graskantenschneider;
- Laubbläser;
- Laubsammler;
- Freischneider.

Ausnahmen:

- Gerät ist mit dem "Umweltengel" (fachlicher Begriff: gemeinschaftl. Umweltzeichen) gekennzeichnet (§ 7 Abs. 1 der 32. BImSchV)
- lärm erzeugende Geräte für Beseitigung von Schnee und Eis (§ 8 Abs. 4 LImSchG)
- die Arbeiten werden von einer Firma durchgeführt sowie Arbeiten, die der öffentlichen Daseinsvorsorge dienen: Ruhezeit von 13.00 bis 15.00 Uhr entfällt.

Zu beachten ist:

Die Nachtruhe (22.00 – 06.00 Uhr) gilt nicht für

- rollbare Müllbehälter bis 1100 l
- Gewerbebetriebe / landwirtsch. Betriebe, welche unvorhersehbare erforderliche Nacharbeiten durchführen müssen und die Grundpflicht des § 3 nicht verletzen.

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat rechtlich lediglich die Möglichkeit, repressiv gegen einzelne Verursacher im Rahmen von Bußgeldverfahren vorzugehen.

Sofern einzelne Verursacher den Beschwerdeführern nicht bekannt sind, raten wir hier dazu, den Kommunalen Vollzugsdienst im akuten Beschwerdefall unter der Telefonnummer 504-3471 zu kontaktieren. Dieser geht vor Ort, ermittelt Verursacher, fungiert als Zeuge und kann ggf. unberechtigten Lärm vor Ort abstellen. Auf der Grundlage eines fundierten Berichts des KVD haben wir die Möglichkeit, Bußgeldverfahren durchzuführen.

Steht der jeweilige Verursacher fest, besteht zudem die Möglichkeit bei uns eine Anzeige zu erstatten. Die Beschwerdeführer werden gebeten, uns den einzelnen Verursacher, das genaue Datum, die Uhrzeit sowie die Dauer und Art der Störung mitzuteilen. Die Anzeige muss von Zeugen (der Ehegatte allein genügt leider nicht) unterschrieben werden.

Pumpen:

Wir haben hier die Möglichkeit, eine Lärmmessung vor Ort vorzunehmen, da die Pumpen nach den Vorgaben der TA (Technische Anleitung) Lärm betrieben werden müssen. Auch hier besteht nur die eine Einschreitungsmöglichkeit, wenn der jeweilige Verursacher feststeht und uns eine entsprechende Anzeige vorliegt (Mindestangaben siehe oben).

Des Weiteren steht Beschwerdeführern der zivilrechtliche Klageweg offen.

Wasserrechtliche Stellungnahme in Bezug auf die Pumpen:

Die Nutzung von Grundwasser zur Gartenberegnung ist zulässig und kann aus wasserrechtlicher Sicht nicht abgelehnt werden.

In den wasserrechtlichen Bescheiden, die aufgrund einer Anzeige eines Gartenbrunnens von der Unteren Wasserbehörde erlassen werden, ist jeweils der Hinweis aufgenommen: „Um Lärmbelästigung der Nachbarn oder direkten Anwohnern zu vermeiden, besteht die Möglichkeit, eine Elektropumpe zur Grundwasserförderung einzusetzen.“

Es ist nach dem Landeswassergesetz nicht möglich, diesen Hinweis verpflichtend als Auflage zu formulieren.

Die Parteien waren weitgehend mit der Stellungnahme einverstanden.

zu 16 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion Ersatz von Gießkannen am Friedhof Friesenheim

Die Abteilung Friedhöfe des Bereichs Grünflächen und Friedhöfe hat bereits kurzfristige Auffüllung der Ständer mit den 14 Gießkannen im Pfandsystem veranlasst, die entsprechenden internen Abläufe überprüft und mit den zuständigen Mitarbeiter*innen besprochen.

Der Bereich findet es bedauerlich, dass die Gießkannen auf den Friedhöfen immer mal wieder verschwinden, dies lässt sich aber nur schwerlich unterbinden.

Für den Hinweis bedankte sich der Bereich Grünflächen und Friedhöfe ausdrücklich.

Die Parteien waren damit zufrieden.

zu 17 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Nutztierhaltung in den Schrebergärten

Die Anfrage wurde durch den Bereich Bauaufsicht (Abteilung Grünconsulting) wie folgt beantwortet:

In Friesenheim gibt es die Kleingartenanlage Werre, die KGA Bastenhorst und die KGA Riedsaumpark.

Die Stadtverwaltung hat einen Generalpachtvertrag mit dem Stadtverband der Kleingärtner abgeschlossen.

Dieser regelt mittels eines Zwischenpachtvertrages die Zusammenarbeit mit den Vereinen und diese wiederum haben Verträge mit den einzelnen Pächtern der Gärten.

In der Gartenordnung ist definiert, was ein Kleingarten ist. Hier ist z.B. festgelegt, dass diese „zur nichterwerbmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Garten-erzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung bestimmt sind. Der Garten soll als Nutz-

garten oder in gemischter Form als Erholungs- und Nutzgarten bewirtschaftet werden“. Es ist geregelt die Bebauung, Einfriedung und Zuwegung. Zu Tieren gibt es folgende Vorgaben: Das Mitbringen von Hunden ist gestattet solange sie nicht stören.

Die Bienenhaltung ist zu fördern. Hier gibt es eigene Parzellen für deren Haltung.

Über diese Vorgaben ist die Haltung von Nutztieren in Kleingartenanlagen ausgeschlossen.

Die Parteien möchten Kontrollen in den privaten Gärten anstreben.

**zu 18 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Baufortschritt des Ausbaus Linie 10**

Der Bereich Tiefbau beantwortete die Anfragen der FWG/Grüne-Ortsbeiratsfraktion:

Die Projektleitung und Projektsteuerung der Maßnahme erfolgt durch die rnv. Wir haben daher die Anfrage an diese zur Beantwortung weitergeleitet und folgende Stellungnahmen erhalten:

Zu 1.)

In den vergangenen vier Monaten wurde in der Carl-Bosch-Straße auf dem Abschnitt zwischen Hagelloch- und Sternstraße die Hauptwasserleitung der Technischen Werke Ludwigshafen (TWL) erneuert. Zudem erhielten die Anwohnerinnen und Anwohner in diesem Bereich neue Hausanschlüsse für Gas und Wasser. Die Arbeiten kamen gut voran und konnten früher als erwartet bereits Ende August beendet werden. Bis zum planmäßigen Beginn der nächsten Phase macht die Baustelle eine Sommerpause. Das Baufeld bleibt für den Verkehr wie geplant bis Sommer 2020 gesperrt. Anfang Oktober beginnt ein neuer Bauabschnitt. Parallel zum Baufeld in der Carl-Bosch-Straße zwischen Hagelloch- und Sternstraße wird dann auch im Bereich der Kreuzung Carl-Bosch-/ Sternstraße sowie in der Carl-Bosch-Straße bis zum Ruthenplatz gebaut. Bis Sommer 2020 wird die Infrastruktur in diesen Bereichen „von Hauskante zu Hauskante“ erneuert. Zunächst saniert die rnv den Abwasserkanal des Wirtschaftsbetriebs Ludwigshafen (WBL) in der Carl-Bosch-Straße sowie im Kreuzungsbereich Sternstraße. Dann werden neue Gleise einschließlich eines Gleisdreiecks auf der Kreuzung Carl-Bosch-Straße/ Sternstraße gebaut. Die Haltestelle Friesenheim Mitte wird als erste Friesenheimer Haltestelle mit barrierefreien Bus- und Straßenbahnsteigen ausgebaut. Zuletzt werden neue Gehwege und Fahrbahnen hergestellt.

Zu 2.)

Die Kommunikation erfolgt überwiegend telefonisch über die breit kommunizierte Mobilnummer

0160/ 99473251 oder teilweise auch per E-Mail an wagner.pro@web.de. Herr Wagner ist dabei rund um die Uhr erreichbar, auch zu den gängigen Feierabend- oder an den Wochenenden. Zu Beginn der Maßnahme griffen die Anwohner noch häufiger auf diesen Service zurück. Fragen zur Müllabholung, Zufahrts- oder Parkmöglichkeiten sowie dem Ersatzverkehr der Linie 10 gehörten zu den Hauptanliegen. Inzwischen ist die Zahl der Anrufe gering.

Zu 3.)

Seit April besteht neben der allgemeinen rnv-Website zur Baumaßnahme eine eigene Website zur Linie 10: www.die-neue-linie10.de, die von Anfang an auf allen Unterlagen sowie in der Presse kommuniziert wurde. Hier sind alle zum Ausbau der Linie 10 vorhandenen Informationen, wie auch die etwa dreimal jährlich geplante Baustellenzeitung, veröffentlicht. Diese wird zudem in großem Umkreis der Baustelle per Postwurfsendung kostenlos an die Friesenheimer ausgeteilt. Seit Baubeginn wurden auf der Website eine Ausgabe der Baustellenzeitung sowie vier News-Meldungen veröffentlicht. In Kürze wird eine Pressemitteilung zum Beginn des nächsten Bauabschnitts versendet, die nächste Baustellenzeitung ist in Planung.

Die von Ihnen angesprochene Veröffentlichung häufiger Fragen haben wir auf der Website in Form eines **FAQ** umgesetzt. Sollten Ihnen hier noch Aspekte fehlen, so lassen Sie uns dies gerne wissen.

Die Parteien fanden die Antwort zufriedenstellend.

**zu 19 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Stand zur Organisation der Friesenheimer Kerwe**

Herr Bauer, Marktmeister bei der LUKOM gab zu dieser Anfrage der CDU Ortsbeiratsfraktion nachstehende Erklärung ab:

Die Kerwe in Friesenheim wird wie jedes Jahr gefeiert werden können. Da die ARGE in diesem Jahr das Zelt nicht betreiben wird, habe ich in meiner Funktion als Marktmeister bei der LUKOM nach einem geeigneten Betreiber für das Festzelt gesucht. Den Part der ARGE übernimmt Hans Lux, Inhaber des Eulenpark-Cafés. Er zeichnet für das Programm im Zelt und die Bewirtung verantwortlich. Für diese hat er noch einen Imbissbetreiber engagiert. Die Kerwe in Friesenheim findet laut Marktordnung der Stadt Ludwigshafen vor dem 4. Sonntag im September bis zu darauffolgenden Dienstag statt. Die Eröffnung ist am Samstag, 21.09., um 17:00 Uhr im Festzelt. Geplant ist auch ein Seniorennachmittag. Jeden Tag wird das Zelt musikalisch bespielt. Der Besatz der Buden und Fahrgeschäfte durch die Schausteller erfolgt analog der Vorjahre.

Herr Henkel erläuterte noch, dass alle Vorbereitungen für die Kerwe schon abgeschlossen sind und alles wie gewohnt sein wird.

**zu 20 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen von nicht angemeldeter Unterkünfte für Leih-
/Fremdfirmenarbeiter**

Der Bereich Bauaufsicht leitete die folgende Antwort an den Ortsbeirat weiter:

Gezielte Überprüfungen im Hinblick auf Unterkünfte für „Leih-/ Fremdfirmenarbeiter“ werden seitens der Bauaufsicht nicht durchgeführt. Meldungen dieser Gewerbe erfolgen beim Be-

reich Ordnung, Gewerbe, Gesundheit (2-14). Dieser Bereich verfolgt auch ggf. unterlassene Anmeldungen.

Monteursunterkünfte gehören aufgrund der gewerblichen Nutzung z.B. in Wohngebieten baurechtlich zu den sogenannten Problemimmobilien.

Die Bauaufsicht führt seit einigen Jahren gemeinsam mit dem KVD und der Polizei im gesamten Stadtgebiet Kontrollen bezüglich nicht genehmigter Problemimmobilien durch. Wegen fehlendem Personal bei der Bauaufsicht konnte in den vergangenen beiden Jahren weniger geprüft werden.

Seit einer personellen Verstärkung bei der Bauaufsicht Ende Mai 2019 wurden 22 Objekte überprüft, davon drei in Friesenheim. Weitere Kontrollen sind geplant.

Es wurden 2019 einige Anträge auf Genehmigung von Monteursunterkünften eingereicht, jedoch nicht für Friesenheim.

Die Parteien waren mit der Antwort zufrieden.

**zu 21 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Müllablagerungen in der Teichgasse**

In der Stellungnahme wurde erklärt, dass durch den WBL, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik zurzeit wöchentliche Kontrollen in der Teichgasse stattfinden. Bei eventuellen wilden Abfallablagerungen wird umgehend die zuständige Untere Abfallbehörde informiert, sodass bei festgestellten Verursachern auch gezielt ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden kann.

Um die Sauberkeit sicherzustellen sind die Mitarbeiter angewiesen, Abfallablagerungen nach Beendigung der Ermittlungen kurzfristig zu beseitigen. Auch wird bedarfsorientiert das Umfeld von sogenanntem Flugmüll welcher teils durch die Ablagerungen versucht wird, befreit.

Der Entsorgungsbetrieb wird die Situation weiterhin intensiv kontrollieren und ggf. geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

Herr Nebel erklärte hier noch den Unterschied zwischen Ordnungswidrigkeit und Straftat in Bezug auf illegal abgelegten Müll.

Die Parteien sind der Meinung, dass dieses Thema nochmal auf stadträtlicher Ebene beschlossen werden soll.

**zu 22 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Dauer der Absperrmaßnahmen und einspurige Verkehrsführung in der Sternstraße**

Zu dieser Anfrage gab der Bereich Bauaufsicht wie folgt Antwort:

Die Bauaufsicht hat keine Kenntnisse über Absperrungen in der Sternstraße 139-141.

Möglicherweise handelt es sich hier um die Baustelleneinrichtung für die Baumaßnahme in der Sternstraße 139. Die Baugenehmigung für die Baumaßnahme wurde am 21.08.2017 erteilt.

Baustelleneinrichtungen sind baurechtlich genehmigungsfrei. Ist von der Absperrung der öffentliche Verkehrsbereich tangiert, so ist dies durch die zuständigen Bereiche Tiefbau und Straßenverkehr zu genehmigen. Die Zuständigkeit der Bauaufsicht erstreckt sich im Normalfall nicht auf den öffentlichen Verkehrsbereich, es sei denn, es handelt sich um gefährdende Zustände bei angrenzenden Gebäuden.

Die Antwort war nicht zufriedenstellend, der Ortsvorsteher wird versuchen zu dieser Anfrage an anderer Stelle eine Antwort zu erhalten.

**zu 23 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Pausencontainer an der Endhaltestelle Ebertpark**

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH gab hierzu folgende Stellungnahme ab:

Die aufgrund der Baumaßnahme Stadtbahn Friesenheim eingerichtete Umstiegshaltestelle Ebertpark ist planmäßig keine Haltestelle an der längere Pausen abgewickelt werden. Zurzeit findet dort der Umstieg zwischen den Bahnen der L 10 und dem Schienenersatzverkehr nach Friesenheim statt. Die Bahnen haben dort keine Standzeiten, die Busse haben ca. 17 min an Werktagen und 7 min an Sonn- und Feiertagen. Da aufgrund der Verspätungslage die reale Standzeit an der Haltestelle eher geringer ausfällt, haben wir an dieser Stelle auf einen Pausencontainer verzichtet und lediglich dort ein WC eingerichtet. Es ist durchaus üblich, dass Standzeiten in dieser Größenordnung im bzw. in der Nähe des Fahrzeuges verbracht werden. Wir beabsichtigen daher nicht, dort einen Pausencontainer aufzustellen. Für Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung.

Zu dieser Antwort wird die FWG/Grüne-Ortsbeiratsfraktion nochmals Erkundigungen einholen.

**zu 24 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Spielplätze im Ortsbezirk**

Die Abteilung Grünconsulting des Bereichs Bauaufsicht gab hierzu folgende Antwort:

Friesenpark

Als Reaktion auf den Vandalismus und die längere Standzeit in Bezug auf den begrenzten städtischen Haushalt, verwenden wir auf den öffentlichen Spielplätzen zunehmend Geräte aus Stahl.

Rutschen werden künftig nur noch auf bereits beschatteten Plätzen angeboten, oder in anderer Form mit Rutschbügeln.

Generell können wir die Beschattung auf den öffentlichen Flächen nur mit Bäumen sicherstellen, da Sonnensegel so vandalismusanfällig sind, dass sie keine Verwendung finden. Diese werden Kindertagesstätten gerade für kleinere Kinder aufgebaut.

Luitpoldschule

Es wurden alle vorgestellten Geräte eingebaut.

Ein Kletterspielgerät mit zwei Spieltürmen und eine Balancierlinie.

Die Parteien waren mit der Antwort einverstanden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 26.09.2019

Sheila Krall
Schriftführer

Günther Henkel
Vorsitzende/r